

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)  
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf

**Übergangsphase 2021-2022**

<b>Nr. des Aufrufes</b>	<b>2021-07</b>	
<b>Aufruf zur Fördermaßnahme</b>	<p><b>Investiv:</b> <b>Förderung von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bau, Erhalt und Entwicklung, (inklusive Ausstattung) von Beherbergungsbetrieben</li> <li>- Bau, Erhalt und Entwicklung, (inklusive Ausstattung) von touristischen Leitsystemen</li> <li>- Anlage und Unterhaltung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur</li> </ul> <p><b>Nicht-investiv:</b> <b>Förderung von:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepten, Studien, Planungen, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen</li> <li>- Beratungen, Coachings, Qualifizierungen</li> <li>- Netzwerksteuerung, Kommunikation und Moderation</li> </ul>	<b>1. Aufruf</b>
<b>LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel</b>	<p>4. Tourismus und Kulturlandschaft</p> <p>4.1. Die touristische Wertschöpfung hat sich in der Region durch die Zusammenarbeit der Akteure erhöht</p> <p>4.1.1 Lückenschlüsse in der touristischen Infrastruktur sowie einheitliche und vollständige Beschilderung sind umgesetzt</p> <p>4.1.2 Die Qualitäts- und Serviceorientierung der Leistungsträger ist verbessert</p> <p>4.1.3 Touristische Produkte sind marktfähig und buchbar entwickelt und um neue Qualitäts-Angebote ergänzt</p> <p>4.1.4 Marktfähige touristische (Themen-)Angebote sind übergreifend mit angrenzenden Regionen entwickelt, koordiniert und etabliert</p> <p>4.1.5 Touristische Angebote privater und sonstiger Leistungsträger sind bedarfsgerecht und gästefreundlich entwickelt</p>	
<b>Beginn des Aufrufes</b>	03.05.2021	
<b>Unterlagen einzureichen bis</b>	28.05.2021	
<b>Qualifizierung möglich bis</b>	18.06.2021	
<b>Unterlagen einzureichen bei</b>	<p>LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a></p> <p>per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>	
<b>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht</b>	500.000,00 €	
<b>Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm</a></li> <li>- Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <a href="http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm">http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm</a></li> <li>- 6. Änderungsantrages zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 – 2020 (EPLR)</li> </ul>	

	- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 6. Änd. <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a>													
<b>Zielstellung</b>	Die touristische Entwicklung unserer Region setzt den Schwerpunkt auf die Steigerung der Qualität bestehender Angebote, die Entwicklung neuartiger Tourismusangebote mit Erlebnisqualität sowie eine noch intensivere Zusammenarbeit der Leistungsträger über die Regionsgrenzen hinaus. Diese stärken insgesamt mit einem klaren touristischen Profil die Region als attraktives Reiseziel im Norden Sachsens, erhöhen den Bekanntheitsgrad der Angebote und tragen dazu bei, bisherige Gäste zu binden und neue Gäste zu gewinnen. Die Entwicklung der touristischen Infrastruktur in der Region erfolgt dazu vorrangig über „Lückenschlüsse“ bestehender touristischer Wege (Rad-, Wander-, Reit- und thematische Wegeführungen) mit regionaler und überregionaler Bedeutung sowie über Maßnahmen der Qualitätssicherung der Infrastrukturen (Radwegzustand, Wegewartsystem). Qualität umfasst dabei nicht nur touristische Infrastrukturen, vielmehr das Handeln und Auftreten der Anbieter gegenüber den Besuchern als Kunden selbst. Wir unterstützen dazu den Aufbau von Kompetenzen für die Qualitäts- und Serviceorientierung der Leistungsträger entlang der thematischen Schwerpunkte in der Region. Zudem befördern wir das verstärkte Zusammenwirken von Anbietern am touristischen Produkt sowie mit den regionalen Marketingakteuren (DMO). Innerhalb der Region sowie in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Entwicklungen angestoßen bzw. mehrere Produkte entwickelt. Wir unterstützen deren systematische Weiterentwicklung hin zu buchbaren Angeboten, deren kooperative Vermarktung sowie die Ergänzung durch neue Erlebnisangebote. Unsere Region verfügt hierzu über interessante Entwicklungspotenziale im Schnittbereich von Kulturlandschaft und Kulturhistorie, die für Aktiv-, Gesundheits- und Natururlaub sowie Kulturtourismus erschlossen werden. Dazu sind die Angebote privater und sonstiger Leistungsträger wichtige Bestandteile, die qualitätsgerecht, gästefreundlich, möglichst barrierefrei und insgesamt tourismuswirtschaftlich wirksam weiterentwickelt werden.													
<b>Ausführungszeitraum</b>	Das Vorhaben sollte 2021 begonnen und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.													
<b>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</b>	Investiv: <table border="1" data-bbox="526 1288 1385 1422"> <tr> <td>Kommunen/Vereine<sup>1)</sup></td> <td>75%</td> <td>max. 150.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen<sup>1)</sup></td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td>Private, sonstige (Kirchen u.a.)<sup>1)</sup></td> <td>40%</td> <td>max. 100.000 €</td> </tr> </table> Nicht-investiv: <table border="1" data-bbox="526 1489 1385 1534"> <tr> <td>Alle Antragsteller<sup>1)</sup></td> <td>80%</td> <td>max. 50.000 €</td> </tr> </table> <sup>1)</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich.		Kommunen/Vereine <sup>1)</sup>	75%	max. 150.000 €	Unternehmen <sup>1)</sup>	40%	max. 100.000 €	Private, sonstige (Kirchen u.a.) <sup>1)</sup>	40%	max. 100.000 €	Alle Antragsteller <sup>1)</sup>	80%	max. 50.000 €
Kommunen/Vereine <sup>1)</sup>	75%	max. 150.000 €												
Unternehmen <sup>1)</sup>	40%	max. 100.000 €												
Private, sonstige (Kirchen u.a.) <sup>1)</sup>	40%	max. 100.000 €												
Alle Antragsteller <sup>1)</sup>	80%	max. 50.000 €												
<b>Einzureichende Unterlagen</b>	- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt													
<b>Voraussetzungen</b>	Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen. Es liegt bei investiven Maßnahmen Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER/2014 vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €.													

<p><b>Vorhabenauswahl</b></p>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein. Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>	
<p><b>abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</b></p>	<p>Sitzung des rEG: 19.07.2021 Nach der Vorhabenauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG. Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann bis zum 22.10.2021 beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>	
<p><b>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</b></p>	<p>22.10.2021</p>	
<p><b>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</b></p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Ansprechpartner: Carsten Graf Sasho Mladenovski Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647 Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290 E-Mail: <a href="mailto:post@zweistromland-ostelbien.de">post@zweistromland-ostelbien.de</a> <a href="http://www.zweistromland-ostelbien.de">www.zweistromland-ostelbien.de</a></p>	